

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
12.04.2022	XI/51-2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	02.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2022	

Jahresabschluss 2021

Beschlussvorschlag:

1.) Der Jahresabschluss 2021 wird vom Magistrat beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 informiert.

Darüber hinaus stimmt die Stadtverordnetenversammlung den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalten in Höhe von 95,2 T € zu.

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2021 wie folgt ab:

- Gewinn im ordentlichen Ergebnis: 5.205.178,61 €
- Gewinn im außerordentlichen Ergebnis: 842.564,54 €
- Jahresergebnis: 6.047.743,15 €
- Erhöhung des Eigenkapitals: von 56.145.198 € auf 62.192.941 €
- Positiver Cashflow: 5.475.528,38 €
- Kreditaufnahmen: 0,00 €
- Finanzmittelüberschuss: 1.104.871,74 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2021 in den Teilhaushalten 01 Innere Verwaltung und 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV zu Überschreitungen der ordentlichen Ergebnisse, welche nachträglich genehmigt werden müssen:

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung:

Die Überschreitung im ordentlichen Ergebnis um 60,3 T € ist insbesondere auf die ungeplanten Teilkaufpreiserückerstattungen im Schleichenbach II, sowie auf höhere Personalaufwendungen durch die Bildung von 143 T€ Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zurückzuführen. Dem entgegen stehen Mehrerträge im IKZ-Bereich, durch ungeplante Quarantäneentschädigungen sowie Förderzahlungen (OZG Musterkommune, IKZ Digitalisierung mit Neu-Anspach) sowie durch die Auflösung der Rückstellungen für die Förderung Schleichenbach II. 44,2 T € resultieren aus Abschreibungen, die unter § 100 Abs. 4 HGO nicht genehmigungspflichtig sind. Folglich sind im Zuge des Jahresabschlusses formal überplanmäßig 16,1 T € zu genehmigen.

Teilhaushalt 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Das Budget in diesem Teilhaushalt wurde um 476,2 T € im ordentlichen Ergebnis überschritten und kann nicht durch Mehrerträge vollumfänglich ausgeglichen werden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges wurden in diesem Bereich bereits vier über- oder außerplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von 226,5 T€ genehmigt (XI/57-2021, XI/163-2021, XI/164-2021 – siehe Kapitel 17.2). 170,6 T€ resultieren aus Abschreibungen, die unter § 100 Abs. 4 HGO nicht genehmigungspflichtig sind. Folglich sind noch 79,1 T€ im Zuge dieses Jahresabschlusses formal überplanmäßig zu genehmigen.

Die Überschreitung hängt insbesondere mit den umfangreichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen zusammen.

Teilhaushalt	Ansatz (ord. Ergebnis)	Ist (ord. Ergebnis)
01 Innere Verwaltung	3.459.738,00 €	3.520.061,93 €
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.360.398,00 €	1.836.542,75 €

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts durch die höheren Steuereinnahmen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei

Kim Windhager
Sachbearbeitung